

## **Antrag**

### **des Bundesministeriums der Finanzen**

#### **Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2009 – Vorlage der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2009 –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. Juni 2010  
– II A 6 – H 3045/10/10006 –*

Gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) lege ich die Rechnung des Bundes über das Vermögen und die Schulden für das Haushaltsjahr 2009 (Vermögensrechnung\*) vor. Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsrechnung) habe ich bereits mit Schreiben vom 6. April 2010 vorgelegt.

Um aktuelle Jahresabschlüsse der Beteiligungen des Bundes in der Vermögensrechnung berücksichtigen zu können, ist in diesem Jahr die Vermögensrechnung von der Haushaltsrechnung getrennt und sechs Wochen später erstellt worden. Auch in Zukunft soll so verfahren werden.

Der Bundesrechnungshof wird gemäß Artikel 114 Absatz 2 Satz 2 GG und § 97 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes einschließlich der Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung 2009 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuleiten. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen und ihrer parlamentarischen Behandlung die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

---

\* Hier nicht abgedruckt.

